



Die Pressesprecherin:

Katharina Hoffmann

Durchwahl:

Telefon 03643 206-118

Telefax 03643 206-100

Katharina.Hoffmann@thfj.thuer
ingen.de

Weimar,
15. Februar 2013

Medieninformation

Nr.: 5/2013

Thüringer Oberverwaltungsgericht

Jahresbilanz des Thüringer Oberverwaltungsgerichts und der Verwaltungsgerichte in Gera, Meiningen und Weimar

Der Präsident des Thüringer Oberverwaltungsgerichts Prof. Dr. Hartmut Schwan hat vor Vertretern Thüringer Medien eine Bilanz der Arbeit der Richterinnen und Richter in der Thüringer Verwaltungsgerichtsbarkeit gezogen. Dabei hat er angemahnt, wegen der ungünstigen Alterspyramide in der Richterschaft bereits jetzt den Blick darauf zu richten, wie der in zehn bis fünfzehn Jahren anstehende Generationswechsel gemeistert werden könne. Aus seiner Sicht dadurch, dass, unabhängig von unzweifelhaft bestehenden Sparzwängen, bereits jetzt - zwar in geringem Umfang und möglicherweise über den tatsächlichen Bedarf hinaus - Neueinstellungen junger Richterinnen und Richter vorgenommen werden. Die letzte Neueinstellung eines Richters für die Verwaltungsgerichtsbarkeit liege über zwölf Jahre zurück, alle Richterinnen und Richter seien über vierzig Jahre alt, das Durchschnittsalter liege in der ersten, wie auch der zweiten Instanz bei 51 Jahren. Prof. Dr. Schwan bedauerte in diesem Zusammenhang, dass viele sehr gute junge Juristinnen und Juristen, die auch an den hiesigen Gerichten mit großem personellen und finanziellen Aufwand ausgebildet würden, an andere Bundesländer oder die Anwaltschaft verloren gingen, weil sie in der Thüringer Justiz keine Zukunft sähen.

Während das OVG seine Arbeit im Jahr 2011 übers Jahr gesehen (statistisch) noch mit 9,5 Richtern bewältigen musste, waren im abgelaufenen Geschäftsjahr 11 Richter, darunter drei von den Verwaltungsgerichten abgeordnete dort tätig. Der Richterbestand an den Verwaltungsgerichten ist mit 41 Richtern, verteilt auf die drei Verwaltungsgerichte, in etwa gleich geblieben.

Medieninformation

Nr. 5 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**/2013

Thüringer Oberverwaltungsgericht

Die neu eingegangenen Verfahren an den Verwaltungsgerichten kann man für die 1. Instanz zunächst grob in zwei Gruppen zusammenfassen, die Hauptsacheverfahren und die sogenannten Eilverfahren. Diese beiden Gruppen unterteilen sich wiederum in klassische Verfahren wie beispielsweise Baurecht, Polizei- und Ordnungsrecht, Beamtenrecht, Wasserrecht, Straßenrecht und Abgabenrecht und in Asylverfahren. Während die klassischen Verfahren von 715 im Vorjahr auf 556 zurückgegangen sind, ist die Belastung mit Asylverfahren deutlich angestiegen, 200 Verfahren im Vorjahr standen 341 Neueingängen gegenüber.

Unter den klassischen Eilverfahren ist ein deutlicher Anstieg der beamtenrechtlichen Konkurrentenstreitigkeiten beim Verwaltungsgericht Weimar und beim Verwaltungsgericht Gera bemerkenswert, die zunächst die betroffenen Kammern noch weiter erheblich belasten und später zumindest teilweise das OVG beschäftigen werden.

Die Anzahl der eingegangenen Hauptsacheverfahren ist annähernd stabil geblieben. Im Jahr 2012 sind vier Verfahren mehr eingegangen, als im Jahr zuvor, insgesamt 2593. Bei den asylrechtlichen Hauptsacheverfahren ist aber eine deutliche Steigerung (von 535 auf 612) von 77 Verfahren zu verzeichnen. Da Hauptsacheverfahren regelmäßig in öffentlicher Sitzung mündlich verhandelt werden müssen, drückt sich die zusätzliche Belastung, auch wenn sich die Zahlen der Asylverfahren in den beiden vergangenen Geschäftsjahren ungefähr die Waage halten mögen, darin aus, dass der Verwaltungsaufwand der Geschäftsstellen und auch der für die Abarbeitung der Verfahren erforderliche Aufwand für den einzelnen Richter im Gegensatz zu den regelmäßig ohne mündliche Verhandlung entschiedenen Eilverfahren deutlich erhöht.

Beim Oberverwaltungsgericht sind 150 klassische Eilverfahren und damit 33 weniger als im Vorjahr eingegangen, die Zahl der asylrechtlichen Eilverfahren verdoppelte sich auf niedrigstem Niveau. Die Zahl der klassischen Berufungen sank um ein Siebtel auf 477 Verfahren, dagegen stieg die Zahl der Berufungen in asylrechtlichen Streitigkeiten, entsprechend der bei den Verwaltungsgerichten ausgemachten Tendenz, die sich auch mit einem bundesweiten Anstieg der Asylverfahren erklären lässt, von 59 auf 99.

Medieninformation

Nr. 5 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**/2013

Thüringer Oberverwaltungsgericht

Die Zahl der regelmäßig sehr aufwändigen und umfangreichen erstinstanzlichen (Hauptsache-) Verfahren beim Oberverwaltungsgericht, also die Normenkontrollen und Planfeststellungsverfahren betreffenden Verfahren ist deutlich gestiegen von 29 im Jahr 2011 und 38 % auf 40 im Jahr 2012. Diese Verfahren betrafen Infrastrukturmaßnahmen, wie die Stadtumgehung Mühlhausen ebenso wie bergrechtliche oder umfängliche wasserrechtliche Verfahren, wie die Ausweisung der Trinkwasserschutzzone um die Talsperre Leibis und die Regionalpläne Mittelthüringen und Ostthüringen, die jeweils mit Normenkontrollen angegriffen werden.

Die Zahl der numerus-clausus-Verfahren, mit denen der Zugang zu den zugangsbeschränkten Studiengängen (wie Medizin) erstritten werden sollen, ist bei den Verwaltungsgerichten von 793 im Jahr 2011 auf 668 im Jahr 2012 zurückgegangen. Beim OVG ist derzeit eines aus dem Jahr 2012 anhängig. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Zahlen in den kommenden Jahren entwickeln werden. Der Freistaat Thüringen hat das Vergabeverfahren für zulassungsbeschränkte Studiengänge ebenso wie die anderen Bundesländer deutlich verschärft. Das OVG hat im Herbst drei gegen die Thüringer Vergabeverordnung gerichtete Normenkontrollanträge abgelehnt. Eine Antragstellerin hat sich deswegen an das Bundesverwaltungsgericht gewandt. Über ihren dortigen Antrag ist - ersichtlich - bisher noch nicht entschieden.

Die Richterinnen und Richter an den Verwaltungsgerichten haben 2560 Hauptsacheverfahren und damit 101 mehr als im Vorjahr erledigt. Noch günstiger fällt die Bilanz bei den erledigten Asylverfahren aus. 381 im Jahre 2011 stehen 611 im Jahre 2012 gegenüber.

Die Zahl der erledigten Eilverfahren liegt unter der des Vorjahres aber um 19 Verfahren über der Zahl der Eingänge, so dass insoweit von einem Bestandsabbau gesprochen werden kann.

Medieninformation

Nr. 5 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**/2013

Thüringer Oberverwaltungsgericht

Die Laufzeiten der Eilverfahren liegen konstant bei etwa 2 Monaten, bei den asylrechtlichen Verfahren sank die Laufzeit von durchschnittlich 0,9 auf 0,5 Monate. Die klassischen Hauptsacheverfahren wurden im Schnitt 1,3 Monate schneller einer Erledigung zugeführt als noch im Jahr 2011, so dass der Kläger dort - im Durchschnitt nach 12,4 Monaten einen Abschluss seines Verfahrens erwarten durfte. In Asylverfahren sind die Laufzeiten um etwa anderthalb Monate gestiegen, dafür konnte bei erheblich gestiegenen Eingängen der Bestand zum 31.12.2012 annähernd gehalten werden. Trotz einer Steigerung der Eingänge um mehr als 13 % war der Bestand am Ende des Geschäftsjahres nur um 1 Verfahren gestiegen.

Ein klassisches Eilverfahren beim Thüringer Oberverwaltungsgericht war im Jahr 2011 nach 7,7 Monaten erledigt, im vergangenen Geschäftsjahr war die Laufzeit 1,2 Monate kürzer. Obwohl weniger Erledigungen erreicht wurden, sank bedingt durch weniger Eingänge der Bestand zum Jahresende auf 121 Verfahren. Die beiden asylrechtlichen Eilverfahren wurden in weniger als einem halben Monat erledigt.

Die Zahl der erledigten Berufungen stieg um 10, die Laufzeit sank im gleichen Zeitraum um durchschnittlich anderthalb Monate auf 13,6 Monate. Die Zahl der Hauptsacheverfahren in Asylverfahren stieg deutlich an, gleichzeitig verlängerte sich die Laufzeit um 6,1 Monate, so dass neben den deutlichen Mehreingängen eine verminderte Zahl von Asylverfahren erledigt wurde. Dies führte zu einem deutlichen Bestandsaufbau von mehr als 67 %. Dies lässt sich teilweise mit den höheren Eingängen, teilweise aber auch mit der Personalnot und Krankheitsständen in den mit dem Asylrecht befassten Senaten erklären.

Erstinstanzliche Verfahren waren - auch wegen krankheitsbedingt aufgebauter Rückstände im Jahr 2011 - im Zeitpunkt ihrer Entscheidung durchschnittlich 41,4 alt. Binnen eines Jahres haben sich die Laufzeiten dieser Verfahren trotz deutlich gesteigener Eingangszahlen im Geschäftsjahr 2012 auf anderthalb Jahre verkürzt.

Medieninformation

Nr. 5 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**/2013

Thüringer Oberverwaltungsgericht

Es gibt eine Vielzahl anderer Rechtsgebiete, die den Verwaltungsgerichten zugewiesen sind, ob es nun die Personalvertretungssachen angeht oder die Flurbereinigung. Hervorzuheben ist der Bereich der Disziplinarverfahren, durch die das Verwaltungsgericht Meiningen und das Thüringer Oberverwaltungsgericht erheblich belastet sind. Disziplinarverfahren werden in Meiningen gegen Polizeibeamte ebenso wie gegen Bürgermeister a.D. und Grundschullehrer geführt. Beispielhaft für das vergangene Geschäftsjahr sei das Verfahren gegen einen Beamten des höheren Dienstes erwähnt, der während seiner Dienstzeiten mehrfach seinen Arbeitsplatz verlassen hat, um - ohne das Zeiterfassungsgerät auszulösen - in einem Discounter einkaufen zu gehen. Dabei ließ ihn die Behördenleitung beobachten und es stellte sich den Richtern nun die Frage, ob und wie diese Erkenntnisse gegen ihn im Disziplinarverfahren verwertet werden durften. Letztlich endete dieses Verfahren durch eine Rücknahme der Klage gegen die Disziplinarverfügung. Aber auch Missbrauchsvorwürfe und der Besitz pornografischer Bilder spielen in Disziplinarverfahren regelmäßig eine Rolle ebenso wie Unterschlagungen oder andere Straftaten.

Die Erfahrungen der Thüringer Verwaltungsgerichte und in den Verwaltungsgerichten der anderen Bundesländer lassen den Schluss zu, dass die Zahl der Asylbewerber wieder anzieht und dementsprechend im laufenden Geschäftsjahr das Asylrecht bei den Gerichten wieder eine stärkere Rolle als in den letzten Jahren spielen wird. Für das Thüringer Oberverwaltungsgericht kommt hinzu, dass im vergangenen Geschäftsjahr der Bestand in den Berufungsverfahren aufgebaut wurde und sich die Verfahrenslaufzeiten deutlich erhöht haben. Da haben wir ein gutes Stück Arbeit vor uns, um allein den Stand des Jahres 2011 wieder zu erreichen.

Im vergangenen Geschäftsjahr hat das Thüringer Oberverwaltungsgericht über die Teilzeitverbeamtung von Lehrern entschieden. Außerdem waren schon im letzten Jahr an den Thüringer Verwaltungsgerichten zahlreiche Konkurrentenstreitigkeiten u.a. auch bezogen auf die Beförderung von Richtern zu entscheiden. Das Verwaltungsgericht

Medieninformation

Nr. 5 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**/2013

Thüringer Obergerverwaltungsgericht

Meiningen berichtet von einem Konkurrentenstreit um eine Beamtenstelle auf Zeit und darüber, dass die Beförderung von 36 Grundschullehrern angegriffen wurde, weil die der Beförderung zugrunde liegenden Regelbeurteilungen zu alt sein sollen.

Aber es drückt die Beamten auch anderweitig der Schuh. Ebenfalls in Meiningen wird es um die Frage gehen, ob und unter welchen Voraussetzungen der Dienstherr die Aufwendungen für künstliche Befruchtungen zu tragen hat und ob ein Lehrer, der über Jahre auf einem höherwertigen Dienstposten eingesetzt war, gleichwohl aber nicht befördert wurde, nun einen Schadensersatzanspruch gegen seinen Dienstherrn hat, weil er wegen seines Eintritts in den Ruhestand eine Beförderung nicht mehr erlangen kann.

Ein Dauerbrenner wird das Abgabenrecht bleiben und auch hier stellen sich - wie vor dem Verwaltungsgericht Meiningen in dem Verfahren gegen den Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland - die altbekannten Fragen nach der Wirksamkeit von Satzungen oder auch Fragen nach der Gebührekalkulation.

Der 4. Senat des Obergerverwaltungsgerichts wird sich dagegen in diesem Jahr in zahlreichen Verfahren juristisches Neuland betreten. In einer für den 1. März 2013 angesetzten mündlichen Verhandlung wird er sich mit den Folgen der Abschaffung der Wasserbeiträge durch die Regierung Althaus zu befassen haben. Der Freistaat und die Zweckverbände streiten um die Art und Weise der in § 21a Abs. 5 ThürKAG vorgesehenen Aufwendungserstattung für den Wegfall der Beiträge.

Rechte Demonstrationen und Klagen der NPD und ihrer Mitglieder waren im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Thema und werden es - das ist schon jetzt deutlich - auch in diesem Jahr sein. Vor dem Verwaltungsgericht Weimar wollte sich ein NPD-Kreistagsmitglied - letztlich erfolglos - im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes die Teilnahme am Neujahrsempfang des Landrats erstreiten. Vor dem Verwaltungsgericht Gera wird es in diesem Jahr darum gehen, ob der Stadtrat von Gera NPD-Mitglieder von der Sitzung ausschließen durfte, weil sie Kleidung der Marken „Thor Steinar“ und „Ansgar Aryan“ trugen.

Medieninformation

Nr. 5 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**/2013

Thüringer Oberverwaltungsgericht

Es wurde im vergangenen Geschäftsjahr gestritten um Bürgermeisterwahlen in Oberhof und Themar und es wird vor den Verwaltungsgerichten gestritten werden um die Gemeinderatswahlen der Gemeinde Harztor, die Bürgermeisterwahl in Tambach-Dietharz, die Wahl des Landrats des Unstrut-Hainich-Kreises, die Wahlen der Oberbürgermeisterin von Gera und des Oberbürgermeisters von Greiz.

Bebauungspläne in Ilmenau stehen ebenso auf dem Prüfstand wie der Bebauungsplan der Stadt Zella-Mehlis für das Verbraucherzentrum an der A 71. Hier sieht die Stadt Suhl sich durch die Genehmigung des Media-Marktes in ihrem Recht auf interkommunale Abstimmung verletzt.

Nachbarstreitigkeiten wie eben zwischen Gemeinden oder auch - wie üblicherweise unter Privatpersonen - spielten und spielen weiter eine Rolle. Im vergangenen Geschäftsjahr kämpfte ein Nachbar im Eilverfahren vor dem VG Meiningen und auch dem OVG - und das ist insoweit ungewöhnlich - auch unter Berufung auf das Denkmalrecht gegen die Erweiterung des Spielzeugmuseums in Sonneberg. Allerdings ohne Erfolg. In Weimar ruhen nach Nachbaranträgen und Entscheidungen des VG und des OVG nach wie vor die Bauarbeiten für die Erweiterung des ehemaligen Art-Hotels in der Freiherr-vom-Stein-Allee.

Der Ausbau des Hermsdorfer Kreuzes und die Stadtumfahrung für Mühlhausen werden den 1. Senat in diesem Jahr ebenso beschäftigen, wie der Ausbau der Straßenbahn in Gera Richtung Langenberg. An das im vergangenen Jahr entschiedene Eilverfahren schließt sich nun am 5. März die mündliche Verhandlung über den umstrittenen Planfeststellungsbeschluss an.

Katharina Hoffmann, RinOVG
als Pressesprecherin
des Thüringer Oberverwaltungsgerichts